Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 51 (1909)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

65. Leyden,
66. Herzog, } zitiert nach Burghardt.
67. Hanau,
68. Bohr, Die funktionelle Bedeutung des Lungenvolumens in normalen und pathologischen Zuständen. Verhandlungen der Gesellschaft der Naturforscher und Arzte 1907.
69. Tendeloo, ibidem.

Verschiedenes.

Protokoll

der

ordentlichen Jahresversammlung der Gesellsthaft schweizerischer Tierärzte

in Zürich, den 17. und 18. Oktober 1909.

I. Sitzung.

Sonntag, den 17. Oktober, abends 7 Uhr, im Hotel St. Gotthard.

Der Präsident, Hr. Prof. Dr. Rubeli-Bern, eröffnet um 7½ Uhr die von 60 Mitgliedern besuchte Sitzung.

Nach einem kurzen Begrüssungswort wird die Traktandenfolge genehmigt und zur Tagesordnung geschritten.

Zu Stimmenzählern wählt die Versammlung die Herren Dr. O. Schnyder-Horgen und D. Rehsteiner-Speicher.

1. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung wird, weil dasselbe im „Schweizer-Archiv" (L Band 1908, 6. Heft, S. 415 ff.) erschienen ist, ohne Verlesung zur Diskussion gebracht. Es gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird stillschweigend genehmigt.

2. Sodann werden in die Gesellschaft aufgenommen die Herren:

P. Bracher in Brig.
Dr. Franz Duchosal in Genf.
Leo Meyer, Assistent in Zürich.
Dr. Albert Pochon in Bercher (Vaud).
Josef Schibig in Basel.

Ernst Utiger in Kerzers (Freiburg).

Dr. Harald Woker, Fürsprecher in Bern.

Hierauf wird einstimmig und unter allgemeinem Beifall auf Antrag des Vereins bernischer Tierärzte Hr. Dr. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, in Anbetracht seiner grossen Verdienste um das Zustandekommen der neuen eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzgebung, speziell der Vorschriften über Fleischschau, zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt.

3. Namens der Rechnungsrevisoren referierte Hr. Dr. Isepponi über die Jahresrechnung 1908/09.

Danach betrugen:

Die Einnahmen des letzten Jahres	Fr. 5830. 40
die Ausgaben des letzten Jahres	„ 3330. —
Somit schliesst die Rechnung mit einem Aktivsaldo von	Fr. 2500. 40

Der Sprecher beantragt in Ermächtigung seines Kollegen, Revisor Schildknecht, die Rechnung zu genehmigen und knüpft hieran den Wunsch, die Versammlung möchte dem Quästor den Kredit bewilligen, ein neues Mitgliederverzeichnis anzulegen.

Einstimmig wird der Antrag der Revisoren zum Beschluss erhoben und dem Kassier unter Verdankung Entlastung erteilt.

4. Die Berichterstattung über den Stand der Sterbekasse und des Hülfsfonds übernimmt der Verwalter, Hr. Prof. Dr. Rubeli, wobei er namentlich auf die unliebsame Erscheinung hinweist, dass der Mitgliederbestand im verflossenen Jahre infolge Austritt wesentlich zurückgegangen sei.

Über die bezügliche Rechnung, welche von den Revisoren Muff und Obrecht geprüft wurde, referiert Hr. Muff. Derselbe hebt hervor, dass sich die Rechnungsablage durch den Verwalter als vollkommen richtig erweise. Es werde deshalb von den Rechnungsrevisoren der Versammlung Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an den Verwalter beantragt. Dies wird beschlossen.

In seinem Schlusswort appelliert der Referent an die jungen Kollegen und ermahnt namentlich die neu eintretenden Mitglieder, dem gemeinnützigen Institute beizutreten, zusammenzuhalten und kollegial zu sein in Tagen der Freude, sowie auch in Tagen der Not.

Hr. Prof. Dr. Hess, Präsident des Hülfskomitees, glaubt, es könnte für die Finanzen des segenreichen Institutes noch ein Mehreres getan werden und gibt den reich Begüterten einen zarten Wink, die Hülfskasse gelegentlich mit einem Legat zu überraschen. Sodann macht er die freudige Mitteilung, dass das schweizerische Serum- und Impfinstitut in Bern auch heuer wieder, wie im letzten Jahre, zu diesem Zwecke 200 Fr. gespendet habe.

5. Wahlen. Vorgehend dem Wahlakte, erklären der Präsident, Hr. Prof. Dr. Rubeli, und der Quästor, Hr. Eggmann, eine Wiederwahl unter keinen Umständen annehmen zu können. Ebenso hat Hr. Direktor Dr. Bieler schriftlich wegen vorgeschrittenem Alter um Entlassung aus dem Vorstande nachgesucht.

Es wurden alsdann gewählt:

Die HH. Prof. Dr. Hess in Bern, zugleich Präsident, Borgeaud-Lausanne, Dr. Gsell-Romanshorn, sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder Vollmar-Murten und Professor Rusterholz-Zürich.

Die Redaktionskommission, bestehend aus den HH. Prof. Dr. E. Zschokke, Prof. Dr. E. Hess und A. Borgeaud, wird einstimmig für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Zu Rechnungsrevisoren werden ernannt die HH. Ferd. Müller-Malters und Gottfr. Mahler-Zürich.

Als nächster Versammlungsort wird auf Vorschlag von Hrn. Prof. Hess Bern bestimmt.

Im Anschlusse an die statutarischen Geschäfte hebt der Chefredaktor des Archivs, Hr. Prof. Zschokke, hervor, dass infolge der starken Beanspruchnahme unserer Zeitschrift durch die Dissertationen viele Abhandlungen — darunter auch solche

von praktischen Tierärzten — in letzter Zeit jeweils weit zurückgelegt werden mussten.

Teils aus diesem Grunde, teils weil Referate aus ausländischen Zeitschriften wegen Platzmangel im Archive ausbleiben mussten, habe dasselbe an nutzbringendem, praktischem Werte eingebüsst.

Von der Überzeugung getragen, dass diese Zustände für die Zukunft unhaltbar seien, äussert Z. den Wunsch, es möchte der Redaktionskommission gestattet werden:

1. Dass die Dissertationen im Archiv pro Heft nicht mehr wie zwei Bogen in Anspruch nehmen sollen.

2. Das Archiv bis auf vier Bogen pro Heft zu erweitern. Wird in diesem Sinne beschlossen.

Zum Schlusse des geschäftlichen Teiles der Sitzung macht der Präsident der Wohlfahrtskommission, Hr. Eggmann, bekannt, dass letztere nicht eingeschlafen sei. Indessen habe dieselbe in Sachen Tierärzte-Sekretariat und Entwurf eines Normalstatuts noch nicht tagen können, weil die gewünschten Rückmeldungen bis heute nur spärlich eingegangen seien. Die Sektionen werden deshalb zur baldigen diesbezüglichen Aussprache aufgemuntert.

In dem hierauf folgenden Traktandum „Über Viehseuchenversicherung“ hält Hr. Prof. Dr. Hess zunächst ein einleitendes Referat. Der Redner skizzierte in kurzen Worten, warum diese Frage heute nochmals zur Sprache gelange und weist darauf hin, dass Hr. Prof. Dr. Zschokke zu dem Kommissionsberichte eine kleine Ergänzung zu beantragen wünsche, die man heute noch in Beratung ziehen wolle.

Zschokke führte sodann etwa folgendes aus: Im Prinzip wird man mit den Anträgen der Kommission einig gehen können und ihr, sowie dem Referenten, für die eingehende Arbeit nur Dank wissen. Indessen will es scheinen, dass mit blossen Thesen oder Resolutionen, wie sie der Bericht enthält, zu wenig getan sei. Sie werden nicht genügend respektiert, zumal in unserem demokratischen Lande, wo Resolutionen jeden

Regensonntag entstehen. Wir dürfen unsere endliche Schlussfolgerung sehr wohl in die Form eines Postulates kleiden.

Aus dem Tenor des Kommissionsreferenten ist zu schliessen, dass eine besondere „eidgenössische Versicherung gegen Viehseuchen“ anzustreben sei, weil durch eine solche am ehesten und sichersten das Ziel, die Entschädigung der Verluste durch Seuchen, erreicht werden könnte. Allein ein bestimmt formulierter Antrag fehlt, und erscheint es richtig, unsere Ansicht definitiv zu postulieren. Nun aber erscheint es fraglich, ob obgenannte Idee einer besonderen „Viehversicherung“ opportun sei.

Einmal ist zu fürchten, dass wenn heute, 15 Jahre nach Erlass des Gesetzes betreffend Unterstützung der obligatorischen Viehversicherung durch den Bund, erst 16 Kantone diese Wohlfahrtseinrichtung einführten, eine zweite Versicherung, parallel dieser und eine zweite Prämienzahlung, erst recht nicht ginge.

Übrigens hindert die Kantone nichts, schon mit der gegenwärtigen Versicherung die Schäden, die durch Todesfälle oder Schlachtungen infolge von Seuchen entstehen, zu übernehmen, unter Subvention des Bundes. Warum das von einzelnen Kantonen nur bezüglich Milzbrand und Rotlauf, bei andern (Zürich) nur bezüglich Klauenseuche geschieht, ist unerfindlich. Man vergesse nicht, dass diese Bundessubvention an die obligatorische Viehassekuranz, ursprünglich der Idee entsprang, eine Entschädigung der Verluste von Seuchen und zwar der Tuberkulosis zu dienen. Wenn nun auch noch weitere Seuchen (mit Ausnahme von Rinderpest und Lungenseuche) durch die Viehversicherung übernommen werden, so liegt das durchaus in der Tendenz des Bundesgesetzes und nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit. Schon heute zahlt der Bund an die Viehversicherungen der Kantone 739,789 Fr. In gleicher Weise die Schadensfälle durch Seuchen berechnet, ergäbe ein Mehr von 142,000 Fr. per Jahr.

Allerdings würden die Pferdeseuchen davon nicht getroffen, und es ist nicht einzusehen, warum die Wohltat einer solchen Bundessubvention nicht auch den Pferdebesitzern zuteil werden sollte. Da wir in dem letzten Quintenium durchschnittlich nur zirka zehn Rotzfälle zählten im Land, so würde dieses Stück Gerechtigkeit der Bund mit nicht allzugrossen Opfern durchführen können. Muss also die Frage doch noch recht erwogen werden, ob eine besondere Versicherung gegen Schäden durch Viehseuchen wirklich erforderlich ist oder nicht, so erscheint dagegen ein weiterer Punkt dann allerdings spruchreif, nämlich: Flüssigmachen des eidgenössischen Viehseuchenfonds zum Zwecke intensiverer Seuchenbekämpfung.

Dieser Fond, der, 1887 gegründet, heute 2,6 Millionen ausmacht und jährlich um zirka 125,000 Fr. (exkl. Zinsen) zunimmt, ist nur für diesen Zweck bestimmt und nicht etwa für Subvention von Viehassekuranzen irgendwelcher Art.

Und wenn man bedenkt, wie sehr die Desinfektion bei Seuchenfällen noch der Vervollkommnung bedarf, sowohl in Stallungen und Gehöften, wie namentlich bei Tieren (Klauenbeschneiden usw.), so wird man etwelche Bundessubvention an die vielen Kosten der Arbeit und Desinfektionsmittel nur billig und namentlich wohl angebracht finden.

Die diagnostischen, die Heil- und Schutzimpfungen bilden weitere, stets wachsende Faktoren, welche bei der Seuchenbekämpfung in Betracht fallen; auch sie sind der Unterstützung durch den Bund wert.

Nicht unbeträchtlich sind die Kosten für die Absperrungsmassnahmen gegen verseuchte Gehöfte und Weiden, ebenso diejenigen für gründliche Vernichtung von Kadavern, und wären Beiträge aus dem Viehseuchenfonds hiefür, namentlich für die Beschaffung zweckmässiger, mobiler Verbrennungsöfen sehr wohl gerechtfertigt — nicht zu sprechen von Prämien, wie sie die Landwirtschaft anstrebt, für Verhütung von Seuchenverschleppung.

Zuzugeben ist nun, dass diesem Verlangen am besten entsprochen werden kann durch eine Revision der Seuchengesetzgebung, wie wir sie bereits früher schon anstrebten und möchte darum die Annahme nachfolgenden Postulates empfohlen sein.

„Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte gelangt unter Hinweis auf ihre Eingabe vom 31. März 1901 abermals mit dem Gesuch an den hohen schweizerischen Bundesrat, das Gesetz über polizeiliche Massnahmen gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 beförderlichst einer Revision zu unterziehen und dazu ausser den früher namhaft gemachten Punkten auch die Bestimmungen betreffend Entschädigung infolge von Verlusten durch Viehseuchen im Sinne einer Ausdehnung der Subventionen durch den Bund umzugestalten, sowie Grundsätze aufzustellen, nach welchen der eidgenössische Viehseuchenfonds zum Zwecke intensiverer Seuchenbekämpfung nutzbringend gemacht werden kann."

Der Präsident verdankt die beiden Referate und eröffnet die Diskussion.

Hr. Nationalrat Dr. Knüsel vertritt die Ansicht, dass von dem „Stupf" an die Behörden nicht viel zu versprechen sei. In seinem Votum lässt er durchblicken, dass ein vorzeitiger Angriff des Viehseuchenfonds in Aussicht stehe. Ihn zu verzetteln wäre indessen unrichtig und würde dies ein Hindernis für die Revision des Viehseuchengesetzes bedeuten. Redner ist mit den Anregungen der Kommission einverstanden. Er unterstützt die Thesen und stellt sich grundsätzlich auf den Boden, dass der Viehseuchenfonds nur der Seuchenbekämpfung zu dienen habe.

Sodann weist er darauf hin, dass Verschleppungen bei Maul- und Klauenseuche jeweils speziell zurückzuführen seien auf verspätete Anzeige und auf die Sorglosigkeit der Tierbesitzer. Sobald die Seuche einmal eingeschleppt ist, werden die Leute mehr oder weniger gleichgültig oder haben doch wenigstens nicht mehr so grosses Interesse dafür,

dass der andere die Seuche nicht auch bei seinem Vieh bekommt.

Hr. Flück macht auf einige Widersprüche zwischen Lebensmittelverordnung und Viehseuchengesetzgebung aufmerksam, wie solche im Kanton Nidwalden bei Rauschbrand und Milzbrandfällen vorkommen sollen.

Hierauf bringt der Präsident den Antrag von Hrn. Prof. Zschokke zur Abstimmung.

Das Postulat wird angenommen.

Der Präsident der Kommission, Hr. Prof. Hess, gibt noch bekannt, dass die Eingabe der nächsten Nummer des Archivs beigeheftet werde.

Zugleich beantragt er der Versammlung, heute auf die Eingabe von Hrn. Kantonstierarzt Brändle betreffend die Kennzeichnung der Maul- und Klauenseuche überstandener und desinfizierter Rinder nicht einzutreten. Vielmehr sei der Antrag B. sorgfältig aufzubewahren und seinerzeit anlässlich der Korrektur des Entwurfes des Viehseuchengesetzes in Beratung zu ziehen.

Gegen 10 Uhr schliesst der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung und bestimmt für den gemütlichen Teil Hrn. G. Mahler zum Tafelmajor.

Derselbe eröffnet sein Amt mit einer kurzen Ansprache, worin er unter anderem auch einen Unterhaltungsplan entwirft. Sodann folgte ein allgemeiner Kantus, an den sich diverse Gesänge und die mit grossem Beifall aufgenommenen Produktionen von Hrn. Mahler anschlossen.

Kaum hatte der Kommers seinen Anfang genommen, wurde Fortsetzung desselben in der Urania verkündet, um den Kommilitonen nebst Bierstoff und gemütlicher Unterhaltung selbst himmlische Genüsse (d. h. Gelegenheit für die Besichtigung der Sterne durch das Riesenteleskop daselbst) zu bieten.

* * *

II. Sitzung.

Montag, den 18. Oktober.

Programmgemäss besammelten sich die Mitglieder morgens 8½ Uhr beim neuen städtischen Schlachthofe.

Trotz des lichten Nebels, der die Anlagen nur in verschleiertem Bilde durchblicken lässt, macht der stattliche Neubau dem nahenden Besucher schon von weitem einen imposanten Eindruck.

Der an der Peripherie der Stadt gegen Altstetten liegende Schlachthof*) besitzt innerhalb der Einzäunung ein Flächenmass von ca. 44,000 m^2. Für allfällig nötig werdende Erweiterung des zurzeit in Benutzung stehenden Baues ist bei diesem geräumigen Areal, sowie bei dem sonstigen angrenzenden, zum Schlachthof gehörenden Terrain hinlänglich Vorsorge getroffen. Die Lage an der Bahn mit Geleiseanschluss erleichtert den Viehtransport und begünstigt den anderweitigen Verkehr.

Die gesamte Anlage, deren Baukosten sich rund auf 6 Millionen Franken beliefen und auf eine Einwohnerzahl von 300,000 berechnet ist, charakterisiert sich durch gruppenweise Anordnung der Gebäude nach ihrer Zweckbestimmung, und zwar gemäss dem Prinzip der Vorwärtsbewegung des Schlachtviehes.

Zunächst dem Zufahrtsgeleise mit der Rampenanlage befinden sich die Ställe, auf welche dann die Schlachthallen mit der Verbindungshalle und das Kühlhaus mit seinen Annexen folgen.

Nach vorausgegangener allgemeiner Orientierung folgte nun in einzelnen Gruppen unter kundiger Führung der Herren städtischen Tierärzte: Pfister, Dr. Schellenberg, Merz und Dubuis die Besichtigung der verschiedenen Gebäude mit den zugehörigen Einrichtungen.

*) Der Zentralschlachthof der Stadt Zürich von O. Pfister, Schlachthofverwalter, und G. Korrodi, Adjunkt des Stadtbaumeisters.

Der Rundgang durch all die verschiedenen Abteilungen gab Schritt für Schritt Neues und Interessantes zu sehen. Überall bekommt man den Eindruck eines gelungenen Werkes, ausgerüstet mit allen Finishen der Neuzeit. Mit Ausnahme weniger Räume überall reichlich Platz. Gute Beleuchtung, vorzügliche Ventilation, die besten Vorkehrungen zum Zwecke der Reinhaltung sind überall, wo man hinkommt, sowohl in der grossen Verbindungshalle, in allen Schlachthallen im ganzen Kühlhaus, selbst im entlegensten Winkel der Anlage wahrzunehmen. Die Schlachthallen sind mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet. Nicht minder modern ist die Rampenanlage mit den Ausladebuchten, die Desinfektionsanstalt und der vermittels Akkumulatorenlokomotive betriebene Bahnverkehr. Der Hygiene ist überall bestmöglich Rechnung getragen.

Eifrig hatten sich die Gruppenführer bemüht, die Exkursion in der hiezu in Aussicht genommenen Zeit von zwei Stunden zu Ende zu führen und dann 10½ Uhr im Restaurant „Schlachthof" zu landen. In fröhlicher Stimmung rückten die einzelnen Abteilungen von allen Seiten her pünktlich hier ein, woraufhin eiligst auf allen Tischen der „Znüni" erschien.

Das Präsidium eröffnete sodann die von ca. 100 Mitgliedern besuchte Versammlung, indem er zunächst einen Willkommengruss bot und den Herren Kollegen Pfister, Dr. Schellenberg, Merz und Dubuis, die es so vorzüglich verstanden hatten, in knapp bemessener Zeit all die Einrichtungen des Schlachthofes zu demonstrieren, seinen Dank aussprach. Unter Anerkennung der gediegenen modernen Schlachtanstalt, weist er auf die Bedeutung der Fleischschauer hin, betonend, dass deren Funktion eine neue Richtung der Lehrtätigkeit verlange, wobei der Lehrer, um eine eigene Ansicht zu erhalten, am meisten profitiere.

Das Andenken der in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder, Herren Prof. Dr. Bollinger in München (Ehrenmitglied), Alfred Meyer in Baden, Huber, Ratschreiber

in Thalheim, Kopp in Schleitheim, Werder in St. Margrethen, Wetterwald in Morges und Trepp in Splügen wird in üblicher Weise geehrt.

Der Präsident erteilt nun das Wort Herrn Dr. A. Theiler, Government Veterinary Bacteriologist in Pretoria, zu seinem Vortrag: „Durch Zecken und Insekten übertragene Krankheiten Afrikas".

I. Die Zeckenkrankheiten. In anschaulicher, wenn auch gedrängter Form bespricht der Referent das Texasfieber der Rinder, verursacht durch Piroplasma bigeminum, die Rinderkrankheit, verursacht durch P. mutans, das Küstenfieber (P. parvum), die Gelbsucht des Pferdes (P. equi) und des Hundes (P. canis), sodann das Heartwater, durch ultravisible Organismen verursacht. Zunächst gelangt die Lebensgeschichte der verschiedenen Zecken zur Erläuterung. Man unterscheidet einwirtige, zweiwirtige und dreiwirtige Zecken, je nachdem dieselben zu ihrer Entwicklung ein, zwei oder drei Wirtstiere nötig haben. Die Infektion der Haustiere geschieht durch Larven bei einwirtigen Zecken (Texasfieber), durch Imagines bei zweiwirtigen (P. equi), durch Nymphen und Imagines bei dreiwirtigen (P. parvum), oder durch Imagines allein, nachdem die Infektion im gleichen Stadium der vorhergehenden Generation aufgenommen worden war (P. canis). Die Zeckenkrankheiten zerfallen in zwei Gruppen, nämlich in impfbare und nicht impfbare. Zu letzteren gehört allein das Küstenfieber. Vom prophylaktischen Standpunkte aus unterscheidet man Krankkeiten, bei denen die gesunden Tiere als Reservoir für das Virus agiren. Dies findet bei allen Zeckenkrankheiten statt mit Ausnahme des Küstenfiebers und des Heartwater. Jene Reservoirs sind nun die Ursache des beständigen Verseuchtseins der tropischen Gegenden, in denen Zecken reichlich vorkommen. Die eingeborenen Tiere leiden weniger darunter, da dieselben, wenn sie als jung infiziert werden, leicht genesen. Indessen gehen importierte Tiere in grosser Zahl zugrunde.

Die Prophylaxis hat zwei Aufgaben zu erfüllen. In erster Linie die Rettung der der Infektion ausgesetzten empfänglichen Tiere, was durch Impfen mittels Blut immuner Tiere geschehen kann, z. B. beim Texasfieber und bei der Rinder- und Pferdepiroplasmosis. In zweiter Linie durch Aushungern der Zecken, auf welche Weise hauptsächlich das Ostküstenfieber bekämpft wird. Weidewechsel, Einzäunen und eventuell Abschlachten werden in passender Weise miteinander verbunden. Infizierte Weiden sind nach ca. 14 Monaten wieder zeckenfrei und mit Vieh beschickbar. Die Ausrottung derjenigen Krankheiten, bei denen die immunen Tiere als Seuchenträger fungieren, kann in ähnlicher Weise vorgenommen werden. Es kommen hiebei speziell die Kenntnisse über die Lebensdauer der einzelnen Zeckenarten in Betracht, namentlich die kürzesten Fristen der verschiedenen Häutungsperioden. So leben z. B. die Larven der blauen Zecke nur etwa 7 Monate. Insofern keine Wirtstiere anwesend waren, ist die betreffende Weide nachher davon befreit.

II. Durch Insekten übertragene Krankheiten. Zunächst bespricht der Referent die Trypanozoonosen der Haustiere. Mit Ausnahme einer einzigen, der Dourine, kann man sagen, dass in Afrika für die Verbreitung der Zoonosen nur das Genus Glossina in Betracht kommt. Es gibt solcher verschiedene Arten, deren Lebensweise noch nicht genau studiert ist. Am besten bekannt ist die Glossina palpalis, der Träger der Schlafkrankheit der Menschen, die nur an Seen und grösseren Flüssen Zentral-Afrikas vorkommt, und wiederum nur unter bestimmten Bedingungen, vornehmlich des Pflanzenwuchses. Man fand bei den ersten Untersuchungen, und folgerte dann, dass die Übertragung der Trypanozoonosen in mechanischer Weise durch den Biss der Fliege erfolge. Indessen haben Kleine und Bruce nachgewiesen, dass offenbar die Parasiten im Innern der Fliegen einen Zyklus durchmachen, indem die Infektion empfänglicher Tiere erst etwa 2—3 Wochen nach dem Saugen infizierter Fliegen auftritt.

Aber nicht alle Fliegen sind infektiös, nach den Untersuchungen von Bruce nur zwei im Tausend. Es ist wahrscheinlich, dass alle Glossinen Trypanosomen übertragen. In Transvaal sind sie verschwunden, und zwar zufällig infolge der Rinderpest, welche das Grosswild tötete. Letzteres agiert ebenfalls als Reservoir des Virus der Tierkrankheiten und erhält die permanente Infektion der Fliegen. Weil dieselben ausschliesslich Blutsauger sind, ist ihr Verschwinden mit dem ihrer Wirte erklärlich. Darin liegt nun der Schlüssel der Prophylaxis für einige Zoonosen.

Die Schlafkrankheit kann ausgerottet werden durch Abholzen der Dschungeln, was natürlich nur bedingt möglich ist. Die Bekämpfung der Seuche geschieht gegenwärtig durch Evakuation infizierter Gegenden.

Zu den Insektenkrankheiten gehören auch die Pferdesterbe und das Katarrhalfieber der Schafe. Beide Krankheiten werden durch ultravisible Organismen verursacht. Erstere ist von ausserordentlicher Bedeutung, weil die jährlichen Verluste in Regenjahren grosse Dimensionen annehmen können. Die diesbezügliche Bekämpfung geschieht durch Einschliessen empfänglicher Tiere in insektensichere Stallungen während der Nacht. Nebstdem kommen für Transport- und Zuchttiere Impfungen in Betracht. Für Maultiere ist dieselbe praktisch verwertbar, für Pferde noch nicht. Das Katarrhalfieber der Schafe wird zurzeit am vorteilhaftesten durch Impfung bekämpft.

Im Anschlusse an das fein pointierte Referat erfolgte die Demonstration der verschiedenen Protozoen unter dem Mikroskope, der diversen Zecken und Glossinen. Eine Anzahl von Photographien erläuterten das Mitgeteilte noch näher.

Der Präsident verdankt den unter lautem Applaus aufgenommenen Vortrag und schliesst sodann um 12 Uhr den geschäftlichen Teil der diesjährigen Jahresversammlung.

An die Sitzung schloss sich um 1 Uhr ein Bankett im Zunfthaus zur „Schmiedstube“ an. An demselben nahmen 75 Mitglieder teil.

Der Präsident, Herr Prof. Dr. Rubeli, eröffnete den Reigen der Reden mit einem Toast aufs Vaterland. Hr. Prof. Dr. Hess widmete dem Gedeihen der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte einen Trinkspruch. Hr. Dr. H. Bär leert sein Glas auf Übereinstimmung von Wissenschaft und Praxis.

Herr Prof. Dr. Zschokke feiert unsern heutigen Gast, Hrn. Dr. Theiler, als einen ebenso energischen als erfolgreichen Forscher, mit bestem Namen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes, der diesem und uns allen zu grosser Ehre gereicht. Er empfiehlt der Versammlung einen Antrag der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte, Herrn Dr. Theiler die Ehrenmitgliedschaft unserer Gesellschaft zu erteilen. Geschieht unter lauter Akklamation.

Sichtlich gerührt, verdankt Hr. Dr. Theiler die ihm zuteil gewordene Ehrung, die höchste Freude, die er je erlebt und noch je erleben werde, und gibt der fröhlichen Hoffnung Ausdruck, wieder in seine liebe Heimat, in die teure Schweiz, zum Vaterland zurückzukehren.

Herr Walter-Biondetti toastet auf Wissenschaft und Technik. Sodann liess Herr Schibig-Einsiedeln seine humoristische „also"-Pauke von Stapel gehen. Den Schlusstoast hielt Herr Muff. Voller Begeisterung und mit feurig-zündenden Worten spricht er für unsere gemeinsamen Bestrebungen und für unsere Gesellschaft. Wer sich je seiner aus dem Innersten kommenden Gedanken erinnert, kann einer zukünftigen Versammlung nie und nimmer fern bleiben.

Zur Hebung der allgemeinen fröhlichen Stimmung haben Herrn Mahlers Liedervorträge sowie die köstlichen Produktionen voll sprühenden Humors der Herren Jost-Zweisimmen, Krupski, Flück usw. ein Wesentliches beigetragen. Es sei ihnen nochmals hiefür bestens gedankt.

Die Festfreude wurde noch besonders gesteigert durch den echt kameradschaftlichen Ton. Mit Vergnügen denken gewiss alle an diese durch keinen Missklang getrübten Tage zurück.

Bern und *Zürich*, den 18. Oktober 1909.

Der Aktuar:	Der Präsident:
Professor *A. Rusterholz.*	Professor Dr. *O. Rubeli.*